

Gescheint täglich
früh 6^{1/2} Uhr.

Reaktion und Expedition
Johanniskirche 33.
Beratung. Redakteur Fr. Günther.
Sprechstunde d. Redaktion
Sonntags von 11—12 Uhr.
Nachmittags von 4—5 Uhr.

Ausnahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Ausrate an Wochentagen bis
1 Uhr Nachmittags, am Sonn-
und Feiertagen früh bis 1^{1/2} Uhr.

Abfälle für Justizratennahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22;
Louis Löschke, Hauptstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Blatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 115.

Sonnabend den 25. April.

1874.

Wegen der Messe

ist unsere Expedition
morgen Sonntag Vormittags bis 12 Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Das 4. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsbüchleins für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis zum 11. Mai d. J. auf dem Rathausplatze zur Einsichtnahme öffentlich hängen. Dasselbe enthält:

- R. 23. Bekanntmachung, eine andererseits Anleihe der Delitzscher Bergbaugesellschaft betreffend; vom 7. April 1874.
R. 24. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Zwickau-Lengenfeld-Hallenser Eisenbahn betreffend; vom 7. April 1874.
R. 25. Verordnung, die Expropriation von Grundbesitz für Erweiterung des Bahnhofs zu Sachsen betreffend; vom 8. April 1874.
R. 26. Verordnung, die Vollstreckung der Festigungshäfen betreffend; vom 11. April 1874.
R. 27. Bekanntmachung, die Wiedereinberufung der Ständerversammlung betreffend; vom 17. April 1874.

Leipzig, am 23. April 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Gerulli.

Bekanntmachung

Die Mietzhäuser für städtische Wohnungen sind bei Verlust des Mietvertrags spätestens bis zum Schluss der Söldnerwoche jeder Messe, mitin während der gegenwärtigen Ostermesse bis zum 25. laufenden Monat zu berichtigten, worauf die Budeninhaber mit dem Hinweis aufmerksam gemacht werden, daß über sämige Buhler mit Entziehung der Räte verfahren werden wird.

Leipzig, den 21. April 1874.

Des Rathes Mietbuden-Deputation.

Bekanntmachung

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen Wechselgencanon an die Stadtkasse zu zahlen haben und damit per Termin Ostern 1874 im Rückstand geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Bezahlung aufgefordert.

Leipzig, den 11. April 1874.

Des Rathes Finanz-Deputation.

Die

Großstädte in ihrer Wohnungsnöthe.

Über die brennende Wohnungsnöthe erschien soeben bei Danner & Humboldt hier selbst eine Schrift unter dem vorstehenden Titel, welche nicht bloß das vorhandene Übel schildert und überzeugend darstellt, sondern auch Maßnahmen einer durchgreifenden Abhilfe desselben enthaltet. Das treffliche Buch, eine Gabe, die der allgemeinen Beachtung dringend empfohlen werden muß, wird eingeleitet durch ein Vorwort des wohlbekannten Professors Dr. v. d. Goldy in Königberg, und wie entneben demselben zudörfer Folgendes:

"Es kommt in der behandelten Frage vor Allem darauf an, daß man das bestehende Übel in seinem ganzen Umfange und seiner vollen Tragweite erkenne, sowie daß man die richtigen Geschickspunkte erfaße, von welchen man bei der Befriedigung derselben auszugehen hat. In beiden Beziehungen hat das vorliegende Buch seine Aufgabe glücklich gelöst; es deutet die Schäden in den Wohnungsbefähigungen der Großstädte schönungslos auf und spricht mit Bestimmtheit die Forderungen aus, welche erfüllt werden müssen, wenn die berechtigten Ansprüche befriedigt werden sollen. Das entgegengesetzte Verfahren, welches leider bei vielen besteht ist, nämlich die vorhandenen Uebelstände möglichst zu verschweigen oder zu verkleinern und die von anderer Seite im Interesse der Menschlichkeit gestellten Forderungen ohne Weiteres für unerfüllbar zu erklären, scheint mir gerade auf dem sozialen Gebiete und gerade in der gegenwärtigen Zeit als besonders bedenklich. Man befürchtet dadurch die Herabbildung von sozialen Künsten, deren Heilung nur noch mit mehr oder minder gewaltsamen Mitteln möglich ist. Der Staat und die betreffenden Kommunalbehörden mögen sich noch so lange sträuben, in die Wohnungsbefähigungen der arbeitenden Clasen einzutreten, schließlich wird doch die Nöthe sie dazu zwingen."

Am Schluß des Vorworts sagt Professor v. d. Goldy: "Dabei weht durch das ganze Buch ein Geist, welcher eine positive christliche Lebensanschauung mit einer gerechten Werthöchstzung aller derjenigen äugeren Güter, welche das menschliche Leben zu verschönern und zu veredeln bestimmt sind, in seltemem Maße verbündet, ein Geist echter Liberalität und Humanität, welche Tugenden feineswegs, wie viele heut zu Tage leider annehmen, im Widerstreit mit dem Glauben an den göttlichen Ursprung des Christenthums sich befinden, sondern im Gegenteil eine naturgemäße Consequenz darstellen. Möge denn die vorliegende Schrift dazu beitragen, daß die Reform der Wohnungsbefähigungen in den Großstädten, namentlich zu Gunsten der arbeitenden Clasen, von den dazu Berufenen bald mit Einfach und Energie in die Hand genommen werde; möge sie einen kräftigen Anstoß geben zur Realisierung der vom Sozialisten vertretenen, segensreichen Erfolg verhiebenden Tendenzen."

Ein Geist, von so kompetenter Seite durfte wohl geeignet sein der vorgenannten, soeben zur Verhandlung gelangten Schrift als wirkliches Geleit zu dienen und die öffentliche Aufmerksamkeit von Neuem auf einen Gegenstand zu lenken, dessen Forderungen noch so wenig erledigt sind, und welche dringend erhebt, daß man theoretisch und praktisch mit weit größerem Eifer als bisher ansetze. Es haben aber die Betrachten die Wahl, entweder ihrer Aufgabe gerecht zu werden, oder der Nemesis die Regulirung der heutigen normalen Zustände zu überlassen.

Für Großstädte wie Leipzig, die noch nicht überwacht sind, wird es weit leichter sein, den Weg zur Abhilfe der Wohnungsnöthe zu finden, als für solche, die bereits an normalen angefangenen Überbeschwerden leiden. Zudem hat unsere Stadt den Vorzug, im "Gemeinnützigen Bauverein" eine Gesellschaft zu besitzen, die einen Kern bildet, aus welchem her vor die feineren gebräuchlichen Bemühungen für Abhilfe dieser Nöthe sich entwickeln können, und die durch den Anschluß gleichartiger Elemente ihre Kraft gern verstärken wird. — Auch dürfte es in Leipzig an diesen Elementen nicht fehlen; und wenn bis heutigen Tages sich noch so wenige der Betrachten zu dem brennend dringenden Werke zusammenfassen, so geschah es wohl nur deshalb, weil sie ihrer Sache und ihrer inneren Verpflichtung, hier mitzuhelfen, sich noch nicht klar bewußt waren, oder weil sie noch nicht erkannten, daß, indem sie das Ziel ins Auge fassen, eine menschenwürdige Wohnung und eine geistige Stätte der Erholung in freier Natur auch den beschloßen Clasen bis zu den Kermischen hinaus angänglich zu machen, daß es, um zu diesem Ziele zu gelangen, auch an Mitteln und Wegen keineswegs fehlt. Ist es aber also, dann darf und soll man darauf auseinander gehen! Uneingeschränkte Würde wird auch hinlangen nur das Sand setzen können, welches den Gemeinnützigen Bauverein zusammenhält, und nur diesen Geiste wird es gelingen, im Kampfe mit den mächtigen Schwierigkeiten, welche zähe Vorurtheile, Egotismus und Obskruenz entgegenstellen, nach und nach zu siegen.

Dann wird sich Leipzig nicht zu einem Babel ausbauen und seine Polypenarmee wüster Steinmauern in seine grünen Kläuren hinausziehen. Eine Stadt, die zu einer Großstadt im höheren Sinne, im geistigen, ist immer mehr anzubauen den herrlichen Beruf hat, sollte doch wahrlich das eile, kleinliche Hoffnungh nach ungeradem Anwachsen unter ihrer Würde halten und von dem Großstadtfürher sich nicht ansehen lassen!

Möchte Leipzig jenseit seines grünen Gürtels, nach verschiedenen Richtungen hin, bald, wo zu ja ein so dankenswerther Anfang auf der Schönauer Flur gemacht ist, mit Gruppen wohl eingerrichteter Arbeiterwohnungen sich schmäler unter Verhöhlung der bestehenden und projektierten Pferdebahnlinien! Möchte in der so hervorragenden reichen Stadt die geistige Elite

Um 20. dieses Monats ist eine Mischhändlerin in der Hospitalstraße hier selbst nahe der Postwagenremise von einem mittelgroßen langhaarigen Hund, schwarz von Farbe, mit gelbrothen Brust und gelbrothen Füßen, gebissen worden, und bei der Section des von bei dem Vorfall anwesenden Personen sofort getöteten Hundes hat sich ergeben, daß derselbe der Wuthkrankheit in höchstem Grade verdächtig war.

Nach dem Mandate vom 2. April 1796, in Verbindung mit der Verordnung der Königlichen Kreisdirektion vom 10. September 1853 (Kreisblatt Nr. 112) sind, wenn an einem Orte oder in der Gegend derselben ein toller Hund wahrgenommen worden, alle Hunde derselben ohne Ausnahme zwölf Wochen lang einzuhören.

Das Königliche Ministerium hat indessen neuerlich verfügt, daß den Hundebesitzern nachgelassen werden kann, entweder die bemerkte Zeit lang ihre Hunde eingesperrt zu halten, oder dieselben mit gut konstruierten und gut befestigten Maulkörben zu versehen.

Da in unserer Stadt die Vorschrift, daß frei umherlaufende oder an Fuhrwerke gespannte Hunde mit Maulkörben nach bestimmten Maßstäben verkehren seien müssen, bereits besteht, so seien wir zur Zeit von Verfügung der Hundesperrre ab, zumal dieselbe nach dem Gutachten des competenten Hochverständigen gewisse Bedenken gegen sich hat; es ist jedoch durch den im Eingang erwähnten Vorfall die dringende Veranlassung gegeben, die bezüglich der Maulkörbe bestehenden Vorschriften aus dem Strengste zu handhaben.

Daher machen wir hierdurch bekannt, daß während der besagten 12 Wochen, also bis mit dem 12. Juli d. J., die Besitzer oder Inhaber von Hunden, welche im Stadtbezirk außerhalb geschlossener Grundstücke oder Räume dennoch auch innerhalb der Privatgrundstücke an Orten, welche Seidermann zugänglich sind, z. B. in offenen Plätzen, Höfen u. s. w. frei umherlaufen oder angespannt ohne vorschriftsmäßigen Maulkorb betroffen werden, nach §. 266, 10. des Strafgesetzbuchs beim ersten Falle um 5 Thaler, im Wiederholungsfalle höher bis zu 20 Thaler oder mit entsprechender Haft werden bestraft werden.

Diese Strafe wird auch diejenigen treffen, welche den bestehenden Verbote zunder maulkörblose Hunde in öffentliche Wirthäuser einführen oder dasselbe den Hunden die Maulkörbe abnehmen.

Im Übrigen richten wir an alle Hundehalter die dringende Aufforderung, ihre Hunde aus dem Hause zu beobachten und, sobald sie an denselben irgend welche auf beginnende Wuthkrankheit deutende Ercheinungen bemerken, unverzüglich die nötigen Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen und uns Anzeige zu erhalten.

Auch erinnern wir alle diejenigen, welche etwa den mutwilliglichen Hund bemerkt haben und Lustkunst darüber geben können, welchen Weg derselbe genommen oder wer der Eigentümer derselben war, uns Mittheilung hierüber zu zeigen zu lassen.

Leipzig, am 22. April 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Gerulli.

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—